Dezernat 6
Stadtentwicklung und Bau

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 16.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-277/2026
Ihr Schreiben vom 28.10.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-277/2026 - Behelfsbrücke am Falkeplatz

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Die im Mai 2026 am Falkeplatz eingehobene Behelfsbrücke dient der Aufrechterhaltung des Fuß- und Radverkehrs während der dortigen Baumaßnahmen. Vor dem Hintergrund des ersatzlosen Abrisses der Brücke an der Hainstraße stellt sich die Frage, ob die Behelfsbrücke nach Abschluss ihres Einsatzes in 2028 für eine Nachnutzung grundsätzlich taugt. Ich erbitte in diesem Zusammenhang Antwort auf folgende Fragen:

1. **Welche technischen Abmessungen und Eigenschaften besitzt die Fußgänger-Behelfsbrücke am Falkeplatz? Bitte geben Sie insbesondere Spannweite, Gesamtlänge, nutzbare Breite und Tragfähigkeit an.**

2. **Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Behelfsbrücke am Falkeplatz stehen?**

3. **Wer ist Eigentümer der Brücke und was ist nach den Baumaßnahmen rund um den Falkeplatz damit vorgesehen?**

4. **Wurde bereits geprüft oder ist vorgesehen zu prüfen, ob die Behelfsbrücke nach ihrem Einsatz am Falkeplatz an anderer Stelle im Stadtgebiet wiederverwendet werden kann? Falls ja, welche Nachnutzungsmöglichkeiten wurden untersucht und mit welchem Ergebnis? Falls nein, aus welchen Gründen wurde eine solche Prüfung bislang nicht vorgenommen?**

5. **Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Behelfsbrücke am Standort der abgerissenen Fußgängerbrücke an der Hainstraße einzusetzen? Welche Anpassungen, insbesondere an Widerlagern, Fundamenten und Zugängen, wären hierfür voraussichtlich erforderlich?**

6. **Mit welchen geschätzten Kosten wäre eine Umsetzung und Wiederinbetriebnahme der Behelfsbrücke an der Hainstraße einschließlich Abbau, Transport und Montage verbunden? Und wie stellen sich diese Kosten im Vergleich zu den geschätzten Kosten eines Neubaus dar?**

Telefon 0371 488-1961/-1962
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestellen: Stefan-Heym-Platz, Waisenstraße

Ihr direkter Kontakt zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Thomas Kütter
Bürgermeister